

Tatbestände und Verwargelder:

Tatbestandstext	Verwargeld
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg.	10 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten dadurch Andere.	15 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten dadurch Andere.	20 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall.	25 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg.	10 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten dadurch Andere.	15 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten dadurch Andere.	20 €
Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall.	25 €
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.	20 €
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten dadurch Andere.	25 €
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten dadurch Andere.	30 €
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. Es kam zum Unfall.	35 €

Erreichbarkeit der Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater

Carola **Krewerth** ☎ 02581-600-276
 Theodor **Pier** ☎ 02581-600-277
 Richard **Rauer** ☎ 02581-600-278

Bodo **Kowatz** ☎ 02521-911-851
 Dagmar **Hille** ☎ 02521-911-852
 Michaela **Loeber** ☎ 02521-911-853

Dieter **Spo** ☎ 02521-911-840
 (stellv. Leiter)

oder per E-Mail:

Verkehrsunfallpraevention.Warendorf@polizei.nrw.de

Kreispolizeibehörde Warendorf
 Direktion Verkehr
 Waldenburger Straße 2-4
 48231 Warendorf
Telefon: 02581/600-0
Fax: 02581/600-170



E-Mail:
 Poststelle.Warendorf@polizei.nrw.de

Internet:
 warendorf.polizei.nrw

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



„Geisterradler“ leben gefährlich!!!

Radwegbenutzung / Rechtsfahrgebot

Warendorf.polizei.nrw

Rechtsfahrgebot und Radwegbenutzung

Das Rechtsfahrgebot gilt grundsätzlich für alle Fahrzeugführende, somit auch für Radfahrende.

Das vorschriftswidrige Befahren von Radwegen in die falsche Richtung gehört zu den Hauptunfallursachen bei Radfahrenden. Hierbei erhöht sich das Unfallrisiko um das Fünffache.

Gefahrenpotenzial

Unfälle ereignen sich besonders häufig an Kreuzungen und Einmündungen sowie Grundstückzufahrten. Fahrzeugführende rechnen nicht mit von rechts kommenden Radfahren.

Gleiches gilt für das verbotswidrige Befahren von Gehwegen in die falsche Richtung.

Das Befahren von Radwegen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung führt zu gefährlichen Situationen mit dem Gegenverkehr. Die Radwegbreite ist für den Verkehr in eine Richtung vorgesehen.

Das falsche Verhalten resultiert meist aus Bequemlichkeit, um Umwege und damit Zeit einzusparen.



Wichtige Hinweise

Aufgrund ihrer schmalen Silhouette werden Radfahrende schnell von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen.

Bei einem Unfall sind Radfahrende nahezu ungeschützt und haben daher ein hohes Verletzungsrisiko.

Geisterradler leben gefährlich!



Halten Sie sich an die geltenden Verkehrsregeln. Benutzen Sie die vorgeschriebenen Radwege.



Befolgen Sie zur eigenen und zur Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer Verkehrsverbote.



Befahren Sie Radwege nur in Gegenrichtung, wenn diese hierfür frei gegeben sind.



Durch Ihr Verhalten tragen Sie dazu bei, das Unfallrisiko zu senken.

Um mögliche Unfallfolgen zu minimieren empfehlen wir das Tragen eines Fahrradhelms!

Daher, fahren Sie stets regelkonform und kommen Sie sicher ans Ziel!